

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2020

Nr. 2020/224

Solidago Naturschutz GmbH, 4153 Reinach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt «Förderung des Hermelins im Leimental»

1. Erwägungen

Die gemeinnützige Gesellschaft Solidago Naturschutz GmbH, Reinach, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt «Förderung des Hermelins im Leimental». Das Hermelin ist nach wie vor in der ganzen Schweiz selten und auf Fördermassnahmen angewiesen. Im Projekt «Förderung des Hermelins im Leimental» soll es als Sympathieträger und Nützlichling auch die Funktion einer Schirmart einnehmen, sodass zahlreiche seltene Tierarten von den errichteten Strukturen für die Biodiversität profitieren können. Das auf fünf Jahre ausgelegte Projekt hat zum Ziel, den Hermelinbestand im Leimental zu fördern. Der Fokus liegt auf der Schaffung von Kleinstrukturen, der Zusammenarbeit mit diversen Akteuren und der Sensibilisierung der Bevölkerung. So werden Ast- und Steinstrukturen sowie diverse Verstecke in Wurzelstöcken errichtet und regelmässig gepflegt werden, um dem Hermelin Unterschlupf vor Fressfeinden und Möglichkeiten zur Jungenaufzucht zu bieten. Ebenfalls wird die Kooperation mit Naturschutzvereinen, Einwohnergemeinden, Landbesitzerinnen und Landbesitzern gesucht, welche bereit sind, die Massnahmen zur Förderung des Hermelins zu unterstützen. Synergien mit bereits erfolgreich laufenden anderen Projekten wie dem Projekt zur Förderung des Steinkauzes von Birdlife Schweiz wurden bereits in der 1. Phase in den Jahren 2014 bis 2019 gesucht und werden aufgrund der guten Zusammenarbeit auch in der 2. Phase von 2020 bis 2024 weitergeführt. Für die Projektjahre 2020 bis 2024 werden Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 229'616.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Solidago Naturschutz GmbH, Reinach, ist an das Projekt «Förderung des Hermelins im Leimental» ein Beitrag von insgesamt Fr. 75'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf den 31. Dezember 2025 befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriede- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag jeweils auf Antrag des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei wie folgt zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82519) anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 15'000.00 im Jahr 2020 (1. Tranche), zahlbar nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.4.2 Fr. 15'000.00 im Jahr 2021 (2. Tranche), zahlbar nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

- 2.4.3 Fr. 15'000.00 im Jahr 2022 (3. Tranche), zahlbar nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.4.4 Fr. 15'000.00 im Jahr 2023 (4. Tranche), zahlbar nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.4.5 Fr. 15'000.00 im Jahr 2024 (5. Tranche), zahlbar nach Erhalt eines Schlussberichtes sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/007967
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Solidago Naturschutz GmbH, Philipp Füllemann, In der Heid 13, 4153 Reinach